



## Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### Situation im Maßregelvollzug – Teil 1

1. Wie viele Personen sind aktuell in Schleswig-Holstein im Maßregelvollzug untergebracht und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Geschlecht und rechtlicher Grundlage der Unterbringung für jedes der abgefragten Jahre ausweisen)?

Antwort:

Die Anzahl der untergebrachten Personen, differenziert nach Einrichtung, Geschlecht und rechtlicher Grundlage, in den beiden Maßregelvollzugskliniken des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum von 2020 bis 2024 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Für das Jahr 2025 liegen derzeit noch keine abschließenden Daten vor. In der Maßregelvollzugsklinik Neustadt in Holstein sind grundsätzlich ausschließlich Männer untergebracht, sodass dort eine gesonderte Ausweisung nach Geschlecht entfällt. Derzeit befindet sich

jedoch eine Person im Maßregelvollzug Neustadt in Holstein, die sich als Frau identifiziert.

**Jahresdurchschnittliche Belegung nach rechtlicher Grundlage der Unterbringung im MRV Schleswig (Frauen)**

Jahr	Belegung insgesamt	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 126a StPO
2020	14	11	1	2
2021	19	13	2	4
2022	22	19	2	1
2023	21	17	1	3
2024	21	16	4	1

**Jahresdurchschnittliche Belegung nach rechtlicher Grundlage der Unterbringung im MRV Schleswig (Männer)**

Jahr	Belegung insgesamt	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 126a StPO
2020	79	5	74	0
2021	72	4	66	2
2022	65	4	60	1
2023	73	3	69	1
2024	71	2	69	0

**Jahresdurchschnittliche Belegung nach rechtlicher Grundlage der Unterbringung im MRV Neustadt i.H.**

Jahr	Belegung insgesamt	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 126a StGB
2020	244	213	0	31
2021	257	222	0	35
2022	267	236	1	30
2023	274	227 +( 1 Frau)	1	44 +(1 Frau)
2024	275	238 + (1 Frau)	1	34 +(1 Frau)

2. Wie viele Personen sind derzeit im Maßregelvollzug untergebracht, obwohl Entlassreife besteht?

Antwort:

Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich insgesamt 58 Personen gemäß § 63 StGB im Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein im Entlassungsprozess. Von diesen befinden sich 21 Personen bereits im Probewohnen außerhalb der Klinik. Entsprechend verbleiben 37 Personen im Maßregelvollzug, bei denen das Probewohnen noch nicht begonnen hat, für die jedoch grundsätzlich eine Entlassungsreife besteht.

3. Wie viele Plätze stehen für den Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein zur Verfügung, wie ist die Auslastung und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung für jedes der abgefragten Jahre ausweisen)?

Antwort:

Die Gegenüberstellung von Belegung und vorgesehenen Plätzen in den beiden Maßregelvollzugskliniken in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2020 bis 2024 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<b>jahresdurchschnittliche Belegung im Maßregelvollzug Schleswig</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Belegung</b>	<b>Plätze</b>
<b>2020</b>	93	78
<b>2021</b>	91	78
<b>2022</b>	87	78
<b>2023</b>	94	89
<b>2024</b>	92	89

<b>jahresdurchschnittliche Belegung im Maßregelvollzug Neustadt i.H.</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Belegung</b>	<b>Plätze</b>
<b>2020</b>	244	240

<b>2021</b>	257	240
<b>2022</b>	267	240
<b>2023</b>	274	240
<b>2024</b>	275	240

4. Wie hat sich die Verweildauer im Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Antwort:

Die Verweildauer im Maßregelvollzug wird ausschließlich für Patientinnen und Patienten erhoben, die gemäß § 63 StGB untergebracht sind, da in diesen Fällen kein festes Entlassdatum vorgesehen ist. Die Entwicklung der Verweildauer ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2025 liegen derzeit noch keine Daten vor.

<b>Durchschnittliche Verweildauer der Patientinnen und Patienten, die nach § 63 StGB verurteilt wurden</b>										
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Verweildauer in Jahren</b>	8,8	8,8	8,1	7,9	7,9	7,7	7,1	6,7	6,5	6,1

5. Wie wird sich der gemäß Infrastrukturbericht geplante Abriss und Neubau von Haus 19 in Neustadt in Holstein während der Bauzeit auf die Belegungssituation auswirken?

Antwort:

Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen ist derzeit noch nicht absehbar, wann konkret der Abriss und Neubau von Haus 19 in Neustadt in Holstein umgesetzt werden kann. Im Jahr 2025 wurde der Neubau Haus 18 mit 60 Plätzen bezogen. Damit einher ging die Neuausrichtung von Haus 19 als offene Wohngruppe mit nur noch 12 Plätzen. Nach derzeitigem Stand dürfte während der Bauzeit von

Haus 19 mit keinen wesentlichen weiteren Auswirkungen auf die Belegungssituation gerechnet werden.

6. In welchem Umfang ist bis zum Jahr 2030 ein Ausbau der Kapazitäten im Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein geplant und kann durch den geplanten Ausbau sichergestellt werden, dass künftig Überbelegungen vermieden werden?

Antwort:

Durch die Fertigstellung des Neubaus von Haus 18 in Neustadt in Holstein im Juli 2025 sind grundsätzlich 20 zusätzliche Behandlungsplätze geschaffen worden. Allerdings konnten mit dem Bezug von Haus 18 im sanierungsbedürftigen Haus 19 nur noch weniger Plätze angeboten werden. Sofern der perspektivische Neubau von Haus 19 fertiggestellt ist, stünden sowohl die mit dem Neubau von Haus 18 geschaffenen 20 zusätzlichen Behandlungsplätze als auch die dann mit dem Neubau von Haus 19 ebenfalls zusätzlich geschaffenen Behandlungsplätze zur Verfügung.

Bis zum Jahr 2030 soll nach aktueller Planung der Neubau von Haus 14 in Schleswig fertiggestellt werden. Mit der Übergabe des Neubaus von Haus 14 stehen in der Maßregelvollzugseinrichtung in Schleswig 20 zusätzliche Behandlungsplätze zur Verfügung.

In Anbetracht der steigenden Anzahl an Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug kann auch im Hinblick auf die Baubemühungen seitens der Landesregierung gegenwärtig nicht gewährleistet werden, dass Überbelegungen mit Fertigstellung der bisher angestrengten Baumaßnahmen zukünftig vermieden werden können. Mit den geplanten Baumaßnahmen möchte die Landesregierung jedoch zumindest sicherstellen, dass sich die Belegungssituation an den beiden Klinikstandorten nicht verschärft. Es bleibt abzuwarten, wie sich bundesrechtliche Änderungen auf die gerichtliche Zuweisung in den Maßregelvollzug auswirken. Auch die psychiatrische Krankenhausversorgung spielt eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der Zuweisungen in den Maßregelvollzug.

7. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land für die Unterbringung im Maßregelvollzug pro Tag?

Antwort:

Basierend auf den abgerechneten Kosten der beiden Maßregelvollzugskliniken gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2024 fallen pro Tag ca. 137,3 T€ für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug an. Die durchschnittlichen Kosten für das Jahr 2025 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

8. Wie viele Vorfälle mit Gewalt zwischen Untergebrachten und Vorfälle mit Gewalt gegen Mitarbeitende wurden seit dem Jahr 2020 in Schleswig-Holstein in Einrichtungen des Maßregelvollzugs erfasst, wie viele Suizide fanden in diesem Zeitraum statt? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtungen ausweisen)?

Antwort:

Die Anzahl der Gewaltvorfälle wird erst seit dem Jahr 2021 statistisch erfasst, für das Jahr 2020 liegen daher keine entsprechenden Daten vor. Ein Vorfall wird in die Statistik aufgenommen, sobald der Verdacht einer Straftat besteht und der betreffende Sachverhalt zur Anzeige gebracht wurde. Die Zahl der Verursacherinnen und Verursacher sowie der Geschädigten muss dabei nicht mit der Anzahl der Gewaltübergriffe übereinstimmen. So kann eine einzelne verursachende Person bei einem Vorfall mehrere Personen schädigen oder umgekehrt ein Vorfall durch mehrere Verursacherinnen oder Verursacher gegenüber einer geschädigten Person begangen werden.

Die Anzahl der Gewaltvorfälle sowie die Anzahl der Suizide im Maßregelvollzug sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<b>Gewaltübergriffe im MRV Neustadt i.H.</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Gewaltübergriffe Gesamt</b>	<b>Gewaltübergriffe gegen Mitarbeitende</b>	<b>Gewaltübergriffe gegen Mitpatienten</b>
2021	6	5	2

2022	2	2	0
2023	6	6	1
2024	20	11	11
2025	12	6	6

<b>Gewaltübergriffe im MRV Schleswig</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Gewaltübergriffe Gesamt</b>	<b>Gewaltübergriffe gegen Mitarbeitende</b>	<b>Gewaltübergriffe gegen Mitpatientinnen und Mitpatienten</b>
2021	7	7	2
2022	5	4	2
2023	1	1	0
2024	1	0	1
2025	5	3	2

<b>Suizide im MRV Neustadt i.H.</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl an Suiziden</b>
2020	0
2021	0
2022	0
2023	1
2024	2
2025	1

<b>Suizide im MRV Schleswig</b>
---------------------------------

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl an Suiziden</b>
2020	0
2021	0
2022	0
2023	0
2024	0
2025	0